

Zweckverbandssitzung am 12.03.2025

TOP 3

Vorlage - öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorlage

Sachverhalt:

Der Zweckverband hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen anzufertigen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss enthält - soweit nichts Anderes bestimmt ist - sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er zeigt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde auf.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz). Im Anhang zum Jahresabschluss werden die Zahlen und Fakten der drei zuvor genannten Komponenten erläutert und um einen Rechenschaftsbericht ergänzt.

Ergebnisrechnung:

§ 80 Abs. 2 S. 2 Gemeindeordnung schreibt vor, dass das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden soll.

Beim Zweckverband IGI Rißtal werden die Aufwendungen im Ergebnishaushalt durch die Erhebung der Betriebskostenumlage von den Mitgliedsgemeinden ausgeglichen. Dadurch ist die gesetzliche Forderung stets erfüllt.

Investitionen:

Im Haushaltsjahr 2023 wurden die Grundstücke Flst. 1005, 1009, 1012/2, 1013/1, 1301/3 und 1020 Riedmäher, Gemarkung Höfen erworben. Die Gesamtkosten (Grunderwerb, Notarkosten, Grunderwerbsteuer) betragen 1.637.942,11 €. Weiter sind Ingenieurleistungen für die Erschließungsplanung in Höhe von 142.993,44 € und für den Erwerb von Ökopunkten Kosten in Höhe von 160.960,80 € angefallen. Die Kosten wurden über eine Kreditaufnahme finanziert.

Liquidität:

Der Zweckverband muss die Verwendung der liquiden Mittel zur Finanzierung der Investitionen (§ 22 Abs. 2, § 53 Satz 2 GemHVO) nachweisen. Die Liquidität war über das gesamte Haushaltsjahr 2023 gegeben.

Beschlussantrag:

I. Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 12.03.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung

1.1 Summe der ordentlichen Erträge	288.382,13 €
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 288.382,13 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00 €
1.4 Außerordentliche Erträge	65.789,10 €
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	- 6.986,10 €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	58.803,00 €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	58.803,00 €

2. Finanzrechnung

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.869,71 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 292.201,42 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 164.331,71 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.897,00 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.941.896,35 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 1.879.999,35 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 2.044.331,06 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.700.000,00 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	2.700.000,00 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	655.668,94 €
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 79.608,75 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	111.198,68 €

2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln **576.060,19 €**
 (Saldo aus 2.11 und 2.12)

**2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des
 Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14) **687.258,87 €**

3. Bilanz

3.1 Immaterielles Vermögen 88,70 €
 3.2 Sachvermögen 2.906.109,33 €
 3.3 Finanzvermögen 820.937,46 €
 3.4 Abgrenzungsposten 0,00 €
 3.5 Nettoposition 0,00 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite **3.727.135,49 €**
 (Summe aus 3.1 bis 3.5)

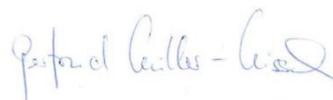
3.7 Basiskapital 0,00 €
 3.8 Rücklagen 58.803,00 €
 3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses 0,00 €
 3.10 Sonderposten 127.425,68 €
 3.11 Rückstellungen 0,00 €
 3.12 Verbindlichkeiten 3.540.906,81 €
 3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite **3.727.135,49 €**
 (Summe aus 3.7 bis 3.13)

II. Die in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung fallenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden, soweit sie nicht schon durch Einzelbeschlüsse gedeckt sind, nachträglich gebilligt.

Anlage 1: Jahresabschluss 2023



Klaus Wilhelm Tappeser
 Zweckverbandsvorsitzender



Gertrud Müller-Missel
 Verbandsrechnerin